



## Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

### Keine Genehmigung für Fracking in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/ 386

Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag erhält die Bezeichnung „Fracking stoppen, Transparenz und Mitbestimmung der Bürger gewährleisten“ und wird wie folgt neu gefasst:

„Der Landtag Schleswig-Holstein lehnt Fracking zur Erschließung von unkonventionellen Vorkommen von Erdgas und Erdöl ab.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. keine Genehmigungen für die Aufsuchung und Erkundung unkonventioneller Erdgas- und Erdöllagerstätten unter Einsatz von umweltgefährdenden Substanzen zu erteilen und alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um Fracking in Schleswig-Holstein zu verhindern,
2. sicherzustellen, dass der Schutz des Grundwassers in Schleswig-Holstein Vorrang vor allen Erkundungen des Erdreichs hat,
3. die betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über die Gefahren des Fracking aufzuklären sowie über konkrete Aufsuchungs- und Erkundungsvorhaben zu informieren,

4. bei jeder Form der Exploration und der Gewinnung von Erdöl und Ergas in Schleswig-Holstein eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen zu lassen und sich im Bundesrat für eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung für alle Frackingvorhaben sowie ein bundesweites Verbot umweltgefährdender Substanzen bei Fracking und hydraulischer Stimulation einzusetzen,
5. sich im Bundesrat für eine Ablösung des Bergrechts durch ein neu zu schaffendes Bundesumweltgesetzbuch einzusetzen, demzufolge
  - a) Anträge zur Erteilung von Erlaubnissen zur Aufsuchung und von Bewilligungen schnellstmöglich – also unmittelbar nach Antragstellung – öffentlich bekannt gemacht werden, ebenso wie Entscheidungen hierüber,
  - b) die betroffenen Kreise – und über das Instrument des Bürgerentscheids auch die betroffenen Bürger – der Gewinnung von Bodenschätzen auf ihrem Gebiet widersprechen können, wenn nachteilige Auswirkungen des Vorhabens nicht auszuschließen sind.“

Begründung:

Das heute geltende Bergrecht steht in einer Tradition intransparenter, undemokratischer, obrigkeitsstaatlicher und autoritärer Gesetze, die bei Vorhaben wie Fracking, Braunkohletagebau und CCS (Carbon Capture & Storage) Bürgerrechte aushebeln. Daher muss das Bergrecht insgesamt durch ein neu einzuführendes und neu zu konzipierendes Umweltgesetzbuch abgelöst werden.

Sofern Bergbaumaßnahmen das Leben von Menschen negativ beeinträchtigen können und Gesundheits- und Umweltschäden nicht ausgeschlossen werden können, müssen die betroffenen Bürger rechtzeitig über solche Vorhaben informiert werden und ihnen widersprechen können. Die Gewinnung von Bodenschätzen muss im Einklang mit der Bevölkerung erfolgen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen einer Information der Öffentlichkeit nicht länger entgegen stehen.

Patrick Breyer  
und Fraktion